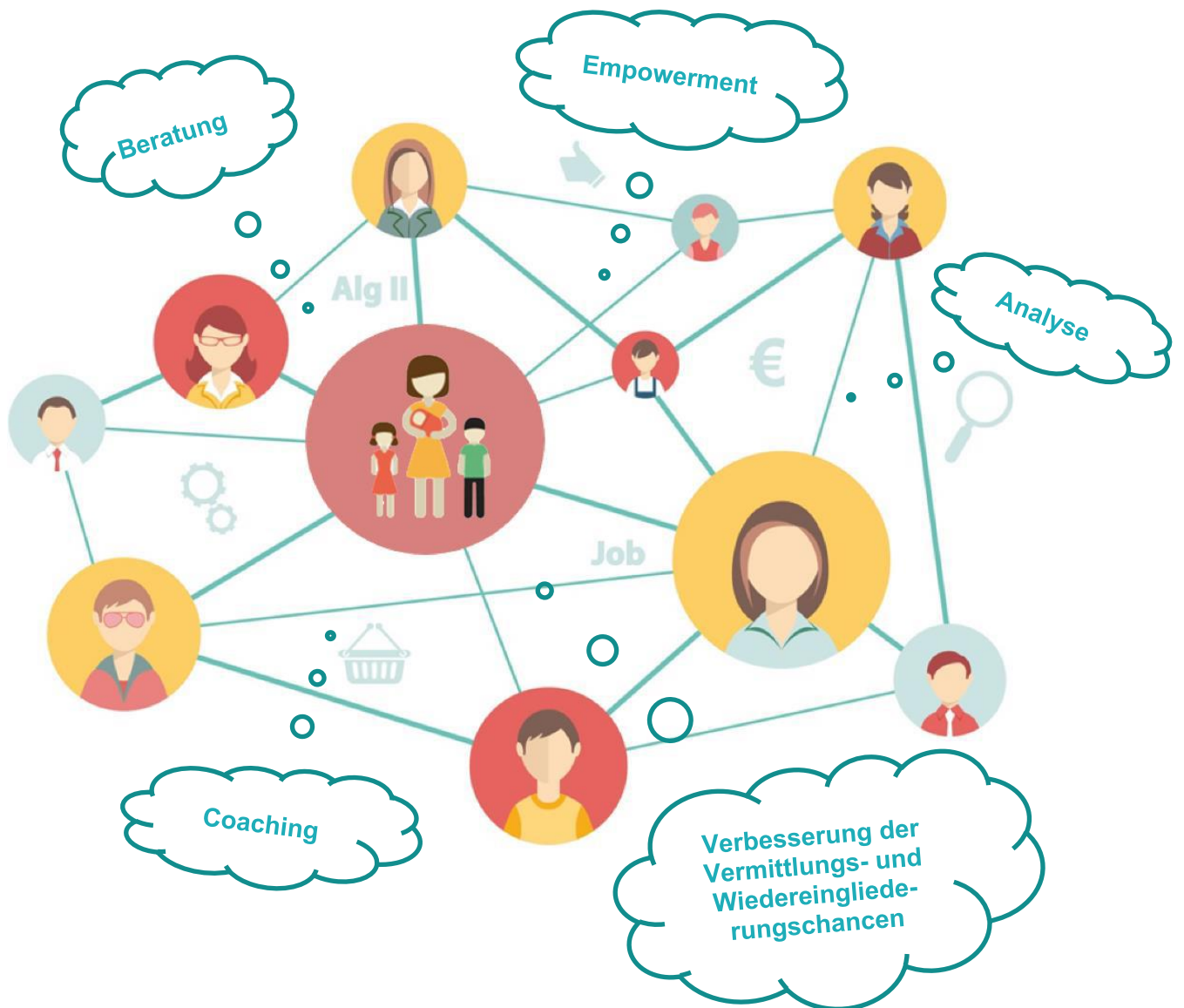


Coaching von Bedarfsgemeinschaften

Variante 1: Finanzierung aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Sachverhalt und Perspektive
3. Ziel
4. Zielgruppe
5. Unsere Leistungen
6. Implementation
7. Konzept
8. Publizität/Erfassung
9. Ergebnisse und Zukunftsperspektiven
10. Kostenaufwand

Coaching von Bedarfsgemeinschaften

1. Ausgangslage

Beschäftigung ist besonders wichtig, da sie auch immaterielle Wirkungen entfaltet: Sie gibt Struktur, teilt die Zeit ein und fordert Aktivität und Tätigkeit, sie stärkt Status und Selbstwertgefühl, vermindert Isolation und fördert soziale Teilhabe.

Gut die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (Zielgruppe) ist auch zwölf Monate nach Beginn der Hilfebedürftigkeit noch auf Hilfe angewiesen, von einer verfestigten Beschäftigungslosigkeit ist spätestens nach zwei Jahren die Rede.

Eine verfestigte Beschäftigungslosigkeit führt regelmäßig zu Resignation, Verzweiflung und Energielosigkeit, unabhängig von den personalen Kompetenzen der betroffenen Personen. Passive Anpassungsreaktionen (z.B. vermehrtes Schlafen) verbunden mit einer Desorganisation von Ess- und Lebensgewohnheiten bedeuten vielfach den Verlust der Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung. Ein (wiederholtes) Scheitern auf dem ersten Arbeitsmarkt hat oftmals nicht nur kurzfristig negative Auswirkungen auf Selbstvertrauen und Motivation.

Den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes sind Langzeitarbeitslose wegen der ausgedehnten Entwöhnungsphase am Anfang meist – physisch wie mental – nicht gewachsen. Im Verlauf der Langzeitarbeitslosigkeit kommt es verstärkt auch zu gesundheitlichen Einschränkungen.

Des Weiteren fehlt der Zielgruppe häufig der Rückhalt durch ein stabiles Familienumfeld. Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) innerhalb der Bedarfsgemeinschaft können aufgrund mangelnder Erziehungs- und Alltagsbewältigungskompetenzen sowie Defiziten in der Haushaltsführung an einer Arbeitsaufnahme gehindert sein.

Die fehlende Inanspruchnahme von Beratung und Informationen bezüglich des Kinderbetreuungsangebotes führen zu einer Einschränkung der Beschäftigungszeiten. Defizite im berufsfachlichen Bereich sowie bei den nötigen Schlüsselqualifikationen („Soft Skills“) hemmen die Aufnahme einer Beschäftigung. Des Weiteren ist in der angesprochenen Zielgruppe zu beobachten, dass aufgrund der persönlichen und familiären Situation keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt, was eine Beschäftigungsaufnahme zusätzlich erschwert.

Weitere Belastungsfaktoren wie Schulden- und Suchtproblematiken oder die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger können einer Integration in den Arbeitsmarkt zusätzlich entgegenstehen.

Die Kundengruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, die nach dem Besuch des Integrationskurses in Deutschland in die Langzeitarbeitslosigkeit münden, hat mit weiteren Problemen, wie dem fehlenden Wissen über den Arbeitsmarkt und die kulturellen Besonderheiten bzw. Unterschiede zwischen Herkunftsland und neuem Heimatland (z.B. Hierarchien, Regeln, Pünktlichkeit, ...) zu kämpfen. Fehlende Sprachkenntnisse sowie in Deutschland nicht anerkannte Berufsabschlüsse erschweren die Integration und verstärken oftmals die Isolation.

Durch den Krieg in der Ukraine kam und kommt es zu einer großen Fluchtbewegung nach Europa bzw. nach Deutschland und dem damit verbundenen Bezug von Grundsicherungsleistungen. Zum Großteil handelt es sich hierbei um Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Oftmals sind die erwerbsfähigen Erziehungsberechtigten in ihrem Heimatland gut qualifiziert. Hier kommen im Hinblick auf eine Integration die fehlenden Sprachkenntnisse sowie die fehlende Anerkennung der Qualifikationen erschwerend zum Tragen. Ebenso sind als zusätzliche Belastungsfaktoren die Erlebnisse in den Kriegsgebieten bzw. die Fluchtsituation sowie das Zurücklassen von Hab und Gut deutlich erkennbar. Auch die Sorge um Angehörige bzw. Verwandte, die noch im Kriegsgebiet verweilen, erschweren die Integration in Arbeit und in die Gesellschaft. Zu beobachten sind hierbei Tendenzen von Selbstisolation der Betroffenen, die sich dann ausschließlich mit Gleichgesinnten bzw. selbst Betroffenen umgeben.

Der Arbeitsmarkt wurde pandemiebedingt in den Jahren 2020 bis 2022 stark belastet, was in der Folge auch zu einer höheren Inanspruchnahme der Grundsicherungsleistungen geführt hat. Wie vorausgesehen, bestehen hier noch Nachwirkungen: dies zeigt sich daran, dass der gesamte Arbeitsmarkt an Dynamik verloren hat bzw. leicht rückläufig ist. Auch inhaltliche Veränderungen des Arbeitsmarktes von einer stark produzierenden Industrie hin zu einer stark technisch- bzw. digitalorientierten Industrie und einem damit verbundenen spezialisierten Dienstleistungsbereich, stellen eine Herausforderung für gelungene und nachhaltige Integrationen dar. Besonders betroffen sind hier Erziehende, gesundheitlich eingeschränkte und/oder Menschen mit geringer bzw. fehlender Qualifizierung.

2. Sachverhalt und Perspektive

Mit den Stichworten Analyse, Empowerment und Beratung/Coaching sind einige der wichtigsten Begriffe der inhaltlichen Arbeit beschrieben.

- **Analyse:**

Im Rahmen eines Erstgesprächs wird eine fundierte Analyse der familiären und beruflichen Situation mit den Teilnehmenden der Bedarfsgemeinschaft erarbeitet. Aufgrund der erkannten Optimierungsmöglichkeiten und potenziellen Ressourcen

erfolgt die Erstellung eines konkreten Hilfeplans zur Stärkung der individuellen Ressourcen und zur parallelen Behebung von „Stolpersteinen“. Individuelle Lösungen, auch außerhalb der Beschäftigung, werden gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet und begleitet.

- **Empowerment**

Die Teilnehmenden sollen motiviert werden, ihre Stärken und Kompetenzen einzusetzen, um ihren Lebensalltag selbstbestimmt und autonom zu bewältigen. Zur Befähigung hierbei sollen individuelle Einzelgespräche, Gespräche mit der Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft sowie verstärkende Gruppencoachings und Gruppenveranstaltungen beitragen.

Gezielt sollen hierbei auch Aspekte zur Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt sowie der nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden.

- **Beratung/Coaching:**

Die Beratung bzw. das Coaching beinhaltet aufeinander abgestimmte Leistungsangebote für die jeweilige Zielgruppe. Im Rahmen der Beratung bzw. des Coachings werden den Teilnehmenden Handlungsmöglichkeiten und Werkzeuge aufgezeigt, um autonom und selbstbestimmt ihren Lebensalltag optimieren zu können. Die Arbeitsweise ist auf die Teilnehmenden und deren individuellen Lebenssituationen sowie deren vorhandene Potenziale und Ressourcen ausgerichtet. Innerhalb der Gruppencoachings wird die Möglichkeit geboten, gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren und durch Anerkennung gestärkt zu werden.

3. Ziel:

Im Projekt sollen die Teilnehmenden begleitend, aber stringent an die Erfordernisse des Arbeitslebens herangeführt werden. Die Kompetenzen in der Alltags- und Familienorganisation sollen gestärkt werden.

Intention der Maßnahme ist es, durch analysierte Beratung in Einzelgesprächen, Familiengesprächen und stabilisierendem Gruppencoaching sowie Gruppenveranstaltungen (z.B. Vorträge zu gezielten Themen, Kurse mit externen Referenten, etc.), die Teilnehmenden zu befähigen, den Zugang zur Beschäftigung zu optimieren oder dauerhaft zu stabilisieren. Ebenso kann im Einzelfall auch die Heranführung an eine den familiären Lebensumständen angepasste Ausbildung verfolgt werden.

Durch das Projekt soll auch die soziale Integration der Teilnehmenden dauerhaft unterstützt und gefördert sowie die Stabilisierung und Akzeptanz der Zielgruppe im sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld erreicht werden. Damit werden Benachteiligungen abgebaut und die Chancengleichheit gefördert.

Um die Beratung bzw. das Coaching durchgehend stabil leisten zu können, wurden in der letzten Projektphase – auch pandemiebedingt – individuell alternative Beratungstools wie Telefonie, Videoberatung, Walk&Talk, Beratung am Wohnort, usw. entwickelt und eingesetzt.

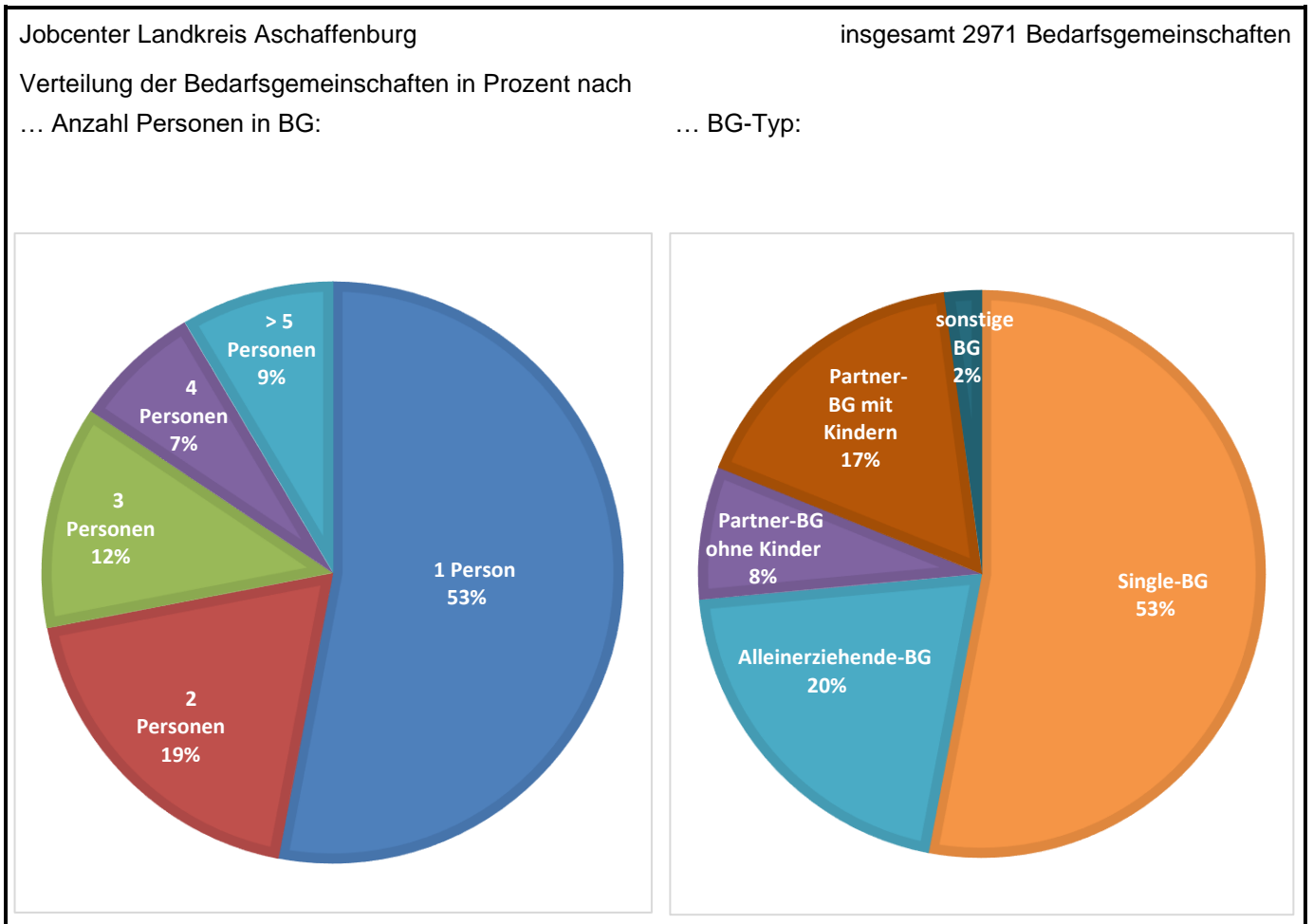
4. Zielgruppe:

Die Zielgruppe umfasst alle alleinerziehenden und erziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen und Männer, bei denen Beschäftigungsfähigkeit vorliegt und das Coaching die Aussichten auf Integration und das Bestehen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert. Neben den förderfähigen Teilnehmenden werden – soweit möglich – alle in der Familie bzw. in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen in das Coaching einbezogen. Oftmals handelt es sich hierbei um minderjährige Kinder und Jugendliche. Ebenso wird das sozialräumliche Umfeld hinzugezogen, sofern dies als unterstützendes Element dienen kann.

Den Zugang zum Projekt finden Bürgergeld-Bezieher aus der Bestandsberatung durch die Integrationsfachkräfte, als Sofortangebot aus der Neukundenberatung im Rahmen der Mindeststandards und aus Veranstaltungen der BCA (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt).

Das Coaching wird mit bis zu 52 coachenden Personen pro Coach durchgeführt. Nach einer Integration bzw. bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit werden freie Plätze unmittelbar nachbesetzt.

Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Aschaffenburg:



1

5. Unsere Leistungen

Ein wesentliches Kernelement des Projektes stellt die/das Beratung/Coaching dar. Die wichtigsten Grundlagen des Coachings sind die berufsspezifischen Inhalte des Fallmanagements. Darüber hinaus werden besondere Schwerpunkte gesetzt bei

- Alltagsbewältigungskompetenz
- Steigerung der Mobilität
- Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und -zeiten
- Zumutbarkeit/Ermessen von Fremdbetreuung der Kinder
- Konfliktberatung
- Krisenintervention
- Präventionsarbeit
- Planung und Koordination der individuellen „Arbeitszeiten“

¹ Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – Berichtsmonat September 2024

- Gender-Aspekten in besonderen Lebenslagen oder Rollen
- Beratung und Begleitung zu Institutionen (Schuldnerberatung, Beratungsstellen, etc.)
- Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger im Haushalt
- Entwicklungsfördernder Beratung und Einzelfallhilfe
- Feststellung von Integrationsfortschritten
- Interkulturellem Informationsaustausch
- Heranführung an technische und digitale Themen im Hinblick auf die Arbeitswelt von morgen

Hierbei ist zu beachten, dass der Coach keine direkten Interventionen vornimmt, sondern unterstützende Funktion hat.

Unterstützende Netzwerkarbeit:

Durch die zunehmenden komplexen Problemlagen der Teilnehmenden und der stetigen Veränderung des Arbeitsmarktes in Punkten der Digitalisierung und der Flexibilisierung bedarf es verstärkt der Einbeziehung vorhandener Netzwerkpartner (Beratungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Familienstützpunkte, Gemeinden, etc.) sowie dem Aufbau gezielter lokaler Netzwerke, auf die zugegriffen werden kann. Innerhalb der engen Verzahnung sind auch die hausinternen Ansprechpartner, wie die Integrationsfachkräfte, die BCA und die Arbeitgeberorientierten Vermittler von großer Bedeutung.

Durch die zunehmende Digitalisierung gewinnen Social Media- und Infoplattformen, z.B. Instagram, an Bedeutung. Diese Medien werden auch im Rahmen des Projektes genutzt, um das Informationsangebot sowie den Kontakt zu Netzwerkpartnern zu erweitern.

6. Implementation

Aushandlungsprozesse und ihre Anforderungen:

Als wichtigste Anforderungen an alle Beteiligten kristallisierten sich vor allem **sieben** Punkte heraus:

- Eine **transparente Zielformulierung und Zielorientierung** scheinen in diesen Prozessen von besonderer Bedeutung zu sein. Allen Akteuren muss zu jedem Zeitpunkt des Projektes verständlich sein, welches Ziel wie erreicht werden soll. Die Orientierung auf dieses Ziel muss immer wieder neu erfolgen und gegebenenfalls veränderten Strukturen angepasst werden.
- Wichtige Voraussetzungen sind dabei **Projektarbeits- und Teamfähigkeit**. Alle Beteiligten müssen zusammenarbeiten, Ideen einbringen, einander zuhören, Kompromisse eingehen und aufeinander Rücksicht nehmen.
- Dabei verlangen diese Prozesse von den Akteuren **Offenheit, Flexibilität und Kreativität**. Die Bereitschaft zur Offenheit ist insbesondere gefordert in der Kontrolle der Tätigkeitsbereiche, Flexibilität bei der Überwindung nicht

vorhersehbarer Schwierigkeiten und Kreativität bei der Suche nach neuen Wegen, um Langzeitarbeitslose einer Region vor allem sozial besser integrieren zu können.

- Dazu ist ein **hohes Engagement** aller Beteiligten und
- die **Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung** notwendig.
- Allen Beteiligten wird dabei ein hohes Maß an **Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft** abverlangt. Niemand in diesem Projekt besitzt ein alleiniges Weisungsrecht, jeder ist immer auf die Unterstützung und Mitarbeit der anderen Akteure mit angewiesen.
- Für den Erfolg der Aushandlungsprozesse ist dabei insbesondere eine **positive Feedback-Verarbeitung** notwendig, um die Vorstellungen aller Akteure aufzunehmen und ihren Erwartungen weitestgehend gerecht werden zu können.

7. Konzept

Aktivierungs- und Coaching-Prozesse sind Prozesse sozialer Interaktion. Die Prozesse prägenden Kategorien sind die des Geschlechts, der Religion oder der ethischen Herkunft. Das Konzept beruht auf den Grund- und Menschenrechten der Europäischen Union (GRC) und sieht diese als Basis allen Handelns im Projekt.

Die Basis des fachlichen Handelns bildet der Ethik-Kodex der International Federation of Social Workers (IFSW).

Das Jobcenter Landkreis Aschaffenburg versteht seine Arbeit als Bestandteil eines Netzwerks.

Berater sowie Beratene haben im Rahmen ihres Sozialisationsprozesses Rollenbilder gelernt, die das Handeln beeinflussen – es wirken also auf beiden Seiten Leitbilder, Erfahrungen und Ideen, die Relevanz haben.

Aber nicht nur die direkten Akteure des Coaching-Prozesses handeln in ihrer jeweiligen strukturierten Rationalität. Auch deren gemeinsames Gegenüber, der Arbeitsmarkt und dessen Akteure werden durch die Kategorien strukturiert. In der wissenschaftlichen Diskussion werden diese grundsätzlichen Linien der Spaltungen z.B. mit den Begriffen der horizontalen und/oder vertikalen Segregation beschrieben.

Ein Coach muss sich bei einer/m erfolgreichen Integration bzw. Aktivierungsprozess somit seiner/ihrer eigenen, der seiner/ihrer Klienten und der Wirkung geschlechtlicher, religiöser und ethischer Strukturierung des Arbeitsmarktes bewusst sein, wenn er/sie nicht über jene, meist nicht direkt sichtbaren Hürden, stolpern möchte.

Er/Sie handelt auf keinem neutralen Gebiet, er/sie muss tatsächlich Anstrengungen unternehmen, um diese Hürden zu überwinden.

Das Coaching wird von zwei Integrationsfachkräften mit jeweiliger Berufserfahrung von mind. 2 Jahren vorgenommen.

Eine Reflexion der geleisteten Gruppenarbeit der Indikationsfachkräfte wird durch externe „Supervisionen“ in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Die eingesetzten Personen werden von ihrer bisherigen Tätigkeit im Jobcenter freigestellt. Eine Abordnung und Freistellung für das Coaching liegt vor.

Das Jobcenter des Landkreises Aschaffenburg verpflichtet sich die Maßnahme unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung durchzuführen.

Zeitraum:

Durchführung: 01.01.2025 – 31.12.2026

8. Publizität/Erfassung

Das Jobcenter Landkreis Aschaffenburg wird in diesem Förderzeitraum die einzelnen Prioritätsachsen im Rahmen des Zieles „Chancen für alle – Beteiligung am Arbeitsmarkt“ als arbeitsmarktpolitisches Ziel im Sinne des Europäischen Sozialfonds umsetzen. Die örtliche Presse wird über die Aktivitäten informiert, eine entsprechende Beschilderung in den Räumen weist auf die Förderung über den Europäischen Sozialfonds hin; des Weiteren enthält das eingesetzte Werbematerial einen Hinweis auf die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds.

Das Jobcenter verpflichtet sich, die vom Ministerium gewünschte Datenerfassung und Dokumentation ein-/umzusetzen.

9. Ergebnisse und Zukunftsperspektiven

Im bisherigen Projekt „Coaching von Bedarfsgemeinschaften“ konnten gute Eingliederungsquoten erzielt werden. Es ist daher, angesichts der weitreichenden und langjährigen Netzwerkarbeit des Jobcenters, davon auszugehen, dass im Rahmen des Projektes weiterhin eine gute Integrationsquote erreicht wird.

10. Kostenaufwand

Die Kalkulation befindet sich derzeit noch in der Erstellung und wird mit der konkreten Antragstellung nachgereicht.